

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht),  
Paul Mayer (SVP, Marthalen) und Tobias  
Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend Unbegleiteter Arealausgang eines Sexualstraftäters in der Klinik Rheinau

---

2006 hat ein einschlägig verurteilter, verwahrter Sexualstraftäter, der sich irrsinniger Weise im offenen Vollzug befand, auf zwei unbegleiteten Hafturlauben versucht, Frauen zu vergewaltigen und zu erwürgen. Dieser Rückfall wurde nur bekannt, weil der Chef des einen Opfers der Presse den Vorfall zuspieselte.

Nachdem die Zürcher Strafvollzugs-Behörden ihre Lehren daraus zogen und Besserung gelobten, muss die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass im Kanton Zürich erneut als gemeingefährlich eingestufte Straftäter alleine auf Urlaub dürfen, obwohl für jeden vernünftigen Menschen Gemeingefährlichkeit und unbegleiteter Ausgang ein gefährlicher Widerspruch darstellt.

Am 1. Juli nutzte ein mehrfach verurteilter Sexualstraftäter (und abgewiesener Asylbewerber) aus der geschlossenen Anstalt Rheinau einen unbegleiteten Arealausgang zur Flucht aus den Sicherheitsinstitutionen. Die Bevölkerung wurde erst nach 1,5 Tagen über die Fahndung informiert.

Unabhängig von diesem Fall ersuchen wir den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie vielen Verwahrten und wie vielen als gemeingefährlich eingestuften Straftätern werden im Kanton Zürich momentan Vollzugslockerungen gewährt? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
2. Wie vielen Insassen der Klinik Rheinau kamen in den Jahren seit der grossen, von der Bevölkerung 2004 genehmigten Erweiterung in den Genuss von unbegleiteten Urlauben oder anderen (welchen?) Vollzugslockerungen?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Tag für einen Insassen in der Klinik Rheinau?
4. Wie vielen gemeingefährlichen Straftätern wurde in den letzten 5 Jahren im Kanton Zürich unbegleitete Hafturlaube bzw. Arealausgang gewährt? Wie vielen andere (welche?) Vollzugslockerungen?
5. Wie viele Personen in welchen Funktionen sind in einen Entscheid zur Gewährung von solchen Vollzugslockerungen involviert?
6. Der Kanton Zürich weist in seinen Jahresberichten jeweils die Fälle von Unregelmässigkeiten bei Vollzugslockerungen aus. Ist es in den letzten 15 Jahren zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben im Sinn von Art. 111 ff. StGB, zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität im Sinn von Art. 187 ff. StGB oder zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen betreffend gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen im Sinn von Art. 221 ff. StGB gekommen, oder könnte eine allfällige Anklage auf ein solches Delikt lauten?
7. Wie viele Personen in welchen Funktionen waren in den Entscheid involviert, der zur Gewährung des unbegleiteten Arealausgangs geführt hat, von dem der oben erwähnte Insasse (marokkanische bzw. thunesische Asylbewerber) aus der Klinik Rheinau mit mehreren Verurteilungen wegen Sexualstraftaten nicht mehr zurückgekehrt ist?

8. Ist die Resozialisierung bei abgewiesenen Asylbewerbern derart hoch zu gewichten?  
Warum wird ein solcher Täter nicht ausgeschafft?

Nina Fehr Düsel  
Paul Mayer  
Tobias Mani

R. Ackermann	H. Amrein	U. Bamert	A. Bender
D. Bonato	S. Bossert	R. Burtscher	P. Dalcher
H. Egli	H. Finsler	B. Fischer	H. Göldi
B. Grüter	B. Günthard Fitze	L. Habicher	U. Hans
J. Hofer	W. Honegger	B. Huber	M. Hübscher
H. Hugentobler	R. Isler	A. Katumba	T. Lamprecht
K. Langhart	D. Ledergerber	C. Lucek	M. Marty
E. Meier	W. Meier	B. Monhart	U. Pfister
E. Pflugshaupt	J. Pinto	D. Rinderknecht	R. Rogenmoser
B. Rösli	M. Schaaf	R. Scheck	P. Schick
C. Schmid	D. Sommer	M. Späth-Walter	J. Sulser
M. Suter	B. Tognella-Geertsen	R. Truninger	J. Vannaz
D. Wäfler	U. Waser	T. Weidmann	M. Wisskirchen
K. Wydler	O. Wyss	E. Zahler	F. Zeroual
C. Zurfluh Fraefel			